

Diese Leistungsbeschreibung gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der komro GmbH für den Telefonanschluss CableTel

## 1. CableTel Telefonanschluss

1.1 Die komro GmbH, Am Innreit 2, D-83022 Rosenheim (im Folgenden komro genannt) überlässt dem Kunden für einen bestehenden Kabelanschluss im Breitbandkabel-Netz der komro GmbH im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen vollwertigen Telefonanschluss. Dieser Telefonanschluss umfasst 1 Sprachkanal. Sofern der Kunde noch nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder eine bestehende nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von komro maximal 1 geografische Rufnummer aus dem Ortsnetzvorwahlbereich Rosenheim zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde, seine bestehende Rufnummer weiterhin beizubehalten, gewährleistet komro die Rufnummernportierung (Rufnummernmitnahme). Sofern der Kunde Mehrfachrufnummern besitzt und eine Rufnummernmitnahme zum Telefonanschluss von komro wünscht, so müssen sämtliche Rufnummern bzw. Rufnummernblöcke der komro mittels Portierungsformular mitgeteilt werden. Eine Aufteilung von Rufnummernblöcken ist nicht möglich.

1.2 Mit dem CableTel Telefonanschluss von komro kann der Kunde alle öffentlichen Telefonverbindungen entgegennehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen herstellen lassen. Bei Gesprächen über die Netzgrenzen von komro hinweg ist es möglich, dass aufgrund von technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von CableTel Leistungsmerkmalen auftreten. komro stellt auch Verbindungen zu bestimmten Sonder- und Servicenummern her und rechnet diese ab. Preise hierfür sind der Preisliste „Sondernummern“ zu entnehmen. Die fallweise oder voreingestellte Auswahl eines alternativen Verbindungsnetzbetreibers ist über den CableTel Telefonanschluss nicht möglich.

## 2. Installation des Kabel Phone Telefonanschlusses

komro vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung des Anschlusses. Der Telefonanschluss steht nur im Breitbandkabelnetz der komro in Rosenheim zur Verfügung.

## 3. Netzabschluss

Das Telefonmodem bildet den Netzabschluss. Am Telefonmodem können Endgeräte wie analoge Telefone, Faxgeräte sowie Anrufbeantworter zur Übertragung von Sprache und Daten angeschlossen werden. ISDN-fähige Endgeräte können nicht am Telefonmodem betrieben werden.

## 4. Standardleistungen CableTel

Der CableTel Telefonanschluss umfasst folgende Leistungsmerkmale, die vom Kunden genutzt werden können, sofern diese von seinem jeweiligen Endgerät (Telefon) unterstützt werden:

- Rufnummernübermittlung - CLIP  
Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.
- Unterdrückung der Rufnummernübermittlung des Anrufenden - CLIR  
Der Teilnehmer kann die Übermittlung der Rufnummer seines Anschlusses an den Anschluss des Angerufenen verhindern.
- Übermittlung der Rufnummer des Angerufenen - COLP  
Die tatsächliche Rufnummer der den Ruf annehmenden Gegenstelle kann ermittelt werden. Der Angerufene kann dies durch Unterdrückung der Rufnummernübermittlung zum rufenden Anschluss verhindern.

## 5. Optionale Leistungen CableTel

komro bietet zusätzliche Leistungen an, die in der Preisliste ausgewiesen sind. Diese Leistungen gehören nicht zu den hier beschriebenen Standardleistungen CableTel und müssen mit dem Erstauftrag (bzw. später gesondert) beauftragt werden. Optionale Leistungen können z.B. sein:

Identifizierung böswilliger Anrufer (MCID) - Hiermit kann ein Teilnehmer die Rufnummer eines Anschlusses ermitteln, von dem ihn belästigende Anrufe ausgehen.

## 6. Telefonbucheintrag

Bei Bereitstellung eines CableTel Telefonanschlusses leitet komro auf schriftlichen Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse

zum Eintrag in öffentliche Telefonverzeichnisse (elektronische und/oder gedruckte Verzeichnisse) weiter. Wird an den Kunden eine neue Rufnummer durch komro vergeben, so wird diese nur auf Wunsch des Kunden weitergegeben. Einträge über den Standardeintrag hinaus sind nicht Gegenstand der Leistung.

## 7. Rechnung

Für CableTel erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich, auf Wunsch des Kunden inklusive Einzelverbindungsachweis des Vormonates (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen komplett oder um die letzten 3 Ziffern gekürzt zur Verfügung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe als ‚sonstige Gespräche‘ zusammengefasst, sofern die o.g. Personen oder Einrichtungen auf Antrag in eine Liste der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) im Sinne von § 99 Abs. 2 TKG aufgenommen wurden. Die Zielrufnummern für derartige Verbindungen werden nicht ausgewiesen.

## 8. Service Level Agreement

Störungen des CableTel Telefonanschlusses werden von komro unverzüglich gemäß der nachfolgenden Entstörfristen beseitigt. Die Verfügbarkeit des CableTel Telefonanschlusses im Kabelnetz Rosenheim beträgt 99,5 %. Sie ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeit in Anschlussstunden pro Jahr im Verhältnis zur maximalen Verfügbarkeit in Anschlussstunden pro Jahr (Installations-/Wartungs- und Umbauzeiten bleiben dabei unberücksichtigt). Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn Verbindungen von diesem Anschluss geführt oder entgegengenommen werden können.

### 8.1 Annahmen der Störungsmeldung

Die Störungsannahme nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter der Rufnummer 08031 – 36 24 15 entgegen.

### 8.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft besteht montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr, sofern diese Tage keine gesetzlichen Feiertage in Rosenheim sind.

### 8.3 Reaktionszeit

Die Aufnahme von Maßnahmen zur Entstörung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Stunden während der Servicebereitschaft.

### 8.4 Entstörfrist

Störungen werden von komro unverzüglich und schnellstmöglich, i.d.R. innerhalb von 24 Stunden, behoben.

Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden die vom Kunden bestellte Leistung wieder genutzt werden kann. Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der komro und dem Zeitpunkt der Störungsbeseitigung. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der definierten Servicebereitschaft eingeht, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) um 09.00 Uhr.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, Samstag oder Sonntag, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) fortgesetzt.

Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, vermindern die errechnete Störungsdauer entsprechend.

### 8.5 Terminvereinbarung

Soweit erforderlich, vereinbart komro mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers vor Ort. Dieser Termin wird mit einer Zeitspanne von einer Stunde angegeben (z. B. ‚zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr‘).

Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. In diesem Fall entfällt die definierte Entstörungsfrist.

**Kundenhotline: 08031 – 36 24 18**

**Störungsannahme: 08031 – 36 24 15**